

Evangelische Verantwortung

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Seelsorgeaus-, Fort und Weiterbildung	5
Zum 100. Geburtstag von Eugen Gerstenmaier	11
Zur Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz	13

Religion basiert auf Glauben und Glauben immer auf Freiheit

Ronald Pofalla MdB
Generalsekretär der CDU Deutschlands

„Wer frei ist, hat die Pflicht, für die Freiheit derer einzutreten, denen Freiheit vorenthalten wird“ – so heißt es im gültigen Grundsatzprogramm der CDU.

Dies formuliert den Anspruch christdemokratischer Politik im Inland wie im Ausland. Im Praxistest jedoch wird die Umsetzung dieser Prämisse zum Glaubwürdigkeitstest.



„Meine Partei leitet die universelle Gültigkeit der Menschenrechte aus dem christlichen Menschenbild ab.“

Jahrelang reichte die Integrationspolitik in der Bundesrepublik Deutschland lediglich bis zur Haustür. Themen wie häusliche Gewalt gegen Frauen oder Kriminalität unter jugendlichen Ausländern blieben allenfalls wohlfeilen Kaminge-

sprächen vorbehalten. In der Außenpolitik hat die deutsche Öffentlichkeit auf die praktische Umsetzung der zitierten Prämisse mit Überraschung reagiert: die Bundeskanzlerin hat sich gleichermaßen in Russland wie in China für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt und auch in den USA die Missstände in Guantanamo kritisiert.

Meine Partei leitet die universelle Gültigkeit der Menschenrechte aus dem christlichen Menschenbild ab. Folgerichtig können wir die Diskriminierung grundlegender Rechte nicht akzeptieren und müssen auch Freunden gegenüber klare Worte finden, wenn dies erforderlich ist.

Ein Freund dieser Art ist die Türkei. Vieles verbindet uns und wir freuen uns, dass in der Türkei in den vergangenen Jahren Verbesserungen im Bereich der Menschenrechte erzielt wurden. Grund genug für mich eine Reise dorthin zu unternehmen, um mir selbst ein Bild der Lage vor Ort zu machen. Und in der Tat: Es hat spürbare Veränderungen gegeben. War beispielsweise vor wenigen Jahren der scheußlicher Weise als „Ehrenmord“ bezeichnete Tatbestand noch strafmildernd für den Täter, führt ein solch feiger Mord heute zu sehr harten Strafen. Türkische Frauenrechtsgruppen würdigen diese Änderung im Strafgesetzbuch sehr, weisen aber gleichzeitig darauf hin, dass nun vermehrt Frauen durch Familienbeschlüsse in den Selbstmord getrieben werden und es somit zu einer Problemverlagerung gekommen ist. Die türkische Regierung und auch der mächtige Präsident der Religionsbehör-

Wir können die Diskriminierung grundlegender Rechte nicht akzeptieren und müssen auch Freunden gegenüber klare Worte finden, wenn dies erforderlich ist.



Ronald Pofalla überreicht dem Präsidenten für Religionsangelegenheiten, Ali Bardakoglu, eine CDU-Medaille.

de versicherten mir glaubwürdig, dass sie eine echte Gleichstellung von Mann und Frau anstreben. Ich verstehe es auch als unsere Aufgabe, dies aufmerksam und kritisch zu verfolgen und wo es geht, auch zu helfen.

Im Bereich der Religionsfreiheit ist die Lage in der Türkei diffus. In Gesprächen wird einem schnell klar, dass Religionsfreiheit zu oft als ein Akt der Toleranz statt als grundlegendes Menschenrecht verstanden wird. Vor Ort auffällig ist, dass die türkische Administration in Urlaubsregionen großzügiger ist und die Kirchen nicht in dem Ausmaß be-



Ronald Pofalla und Patriarch Bartholomäus I. bei ihrem Gespräch in der griechisch-orthodoxen Kirche in Istanbul.

hindert wie im Rest der Türkei. Diese Schaufensterpolitik ist von Pragmatismus gekennzeichnet, nicht aber von Grundsätzen. Religionsfreiheit kann aber nur für alle und überall gelten.

Religionsfreiheit steht allen Menschen von Geburt an in gleicher Weise zu. Bereits in Artikel I der Charta der Vereinten Nationen ist die Religionsfreiheit als zentrales Ziel festgeschrieben: Es ist die „Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“. In Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es fasst wortgleich mit Art. 9 der europäischen Menschenrechtskonventionen: „Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit; dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beachtung religiöser Bräuche zu bekunden“.

Die Türkei ist trotz der Reformbemühungen der letzten Jahre von voller Religionsfreiheit weit entfernt. Die Türkei bekennt sich zum Laizismus, aber in der Realität wird ein sunnitische Staatsislam gefördert und staatlich verwaltet. Das bedeutet, dass es Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der Türkei nicht gibt.

Keine Religionsgemeinschaft hat in der Türkei Rechtspersönlichkeit, was für die christlichen Kirchen eine Vielzahl von Problemen mit sich bringt. Von wenigen Ausnahmen abgesehen existieren sie rechtlich gesehen überhaupt nicht, so dass ihre Tätigkeit auf keinem soliden Fundament steht und konstant bedroht ist. Die Selbstbestimmung der Kirchen ist in religiöser und finanziell-administrativer Hinsicht stark eingeschränkt. Ihr Eigentum an Liegenschaften wird vom Staat in Frage gestellt, unabhängig davon, ob es in der Form von Gemeindestiftungen organisiert ist oder nicht, und mitunter ohne Vorwarnung und entschädigungslos enteignet. Theologische Ausbildungsstätten wurden vom Staat geschlossen, so dass die Ausbildung von Kirchenpersonal vor Ort unmöglich ist. Der Einsatz von Seelsorgern aus dem Ausland wird behindert. Damit werden die seelsorgerische Arbeit und die kirchliche Existenz – jenseits des „sunnitischen Staatsislams“ – grundsätzlich in Frage gestellt.

Die bereits bei der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen durch die EU-Kommission festgestellten

Liebe Leserin, lieber Leser,

Ende Juli hat es die Entscheidung des EU-Ministerrats zum 7. Forschungsrahmenprogramm und zur Stammzellforschung gegeben.

Im Rahmen der Formulierung des gemeinsamen Standpunktes für das 7. Forschungsrahmenprogramm im EU-Ministerrat waren bis zuletzt die bioethischen Regelungen umstritten. Nach übereinstimmender Auffassung der finnischen EU-Präsidentschaft, der Kommission und des Beschlusses des Europäischen Parlaments sollten in Art. 6 des Forschungsrahmenprogramms die Forschungstätigkeiten des reproduktiven Klonens, der Keimbahnintervention und des Forschungsklonens (einschließlich des therapeutischen Klonens) ausgenommen sein.

Durch den Beschluss des Europäischen Parlaments, der Kommission und der EU-Präsidentschaft war aber die Finanzierung der Zerstörung von menschlichen Embryonen zur Gewinnung neuer embryonaler Stammzellen zugelassen. Im Hinblick auf möglichst umfassenden Schutz des menschlichen Embryos hatte Bundesforschungsministerin **Dr. Annette Schavan** gegenüber den anderen EU-Mitgliedsstaaten deutlich gemacht, dass sie die bislang vorgesehenen Einschränkungen der EU zur Finanzierung embryonaler Stammzellforschung für keineswegs ausreichend hält. Sie hat deshalb ihrerseits im Vorfeld ein zusätzliches 4. Verbot gefordert, mit dem die Finanzierung von Forschung an und mit humanen Embryonen und damit auch zur Gewinnung von Stammzellen ausgenommen werden soll. Zusätzlich hat sie, orientiert an der deutschen Rechtslage, vorgeschlagen, für die Förderung von Forschung mit existierenden humanen embryonalen Stammzellen einen festen europäischen Stichtag festzusetzen.

Leider gab es für einen festen Stichtag bei der Mehrheit der anderen EU-Mitgliedsstaaten keine Unterstützung. Dieser Vorschlag für einen festen europäischen Stichtag war auch von der EKD und vom EAK als sinnvoll unterstützt worden. Aber einzig aufgrund der deutschen Intervention von Bundesministerin Dr. Annette Schavan konnte nach schwierigsten Verhandlungen durchgesetzt werden, dass die EU die Zerstörung von Embryonen nicht finanzieren darf. Erstmals wurde dies in einer Protokollerklärung der EU-Kommission (verbindliche Rechtsgrundlage) bei der Beschlussfassung des Rates zum 7. Forschungsrahmenprogramm sichergestellt. Dies bedeutet einen Zugewinn an Rechtssicherheit im Hinblick auf den Embryonenschutz in der EU.

Angesichts anders lautender Beschlüsse des Europäischen Parlaments, der EU-Präsidentschaft, der ursprünglichen Absicht der EU-Kommission sowie der Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten ist dies ein bemerkenswertes Ergebnis. Zu Recht hat deshalb der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof **Dr. Wolfgang Huber**, den Einsatz von Bundesforschungsministerin Annette Schavan gewürdigt, der zu dieser Zusatzerklärung geführt hat.



„Leider gab es für einen festen Stichtag bei der Mehrheit der anderen EU-Mitgliedsstaaten keine Unterstützung. Dieser Vorschlag für einen festen europäischen Stichtag war auch von der EKD und vom EAK als sinnvoll unterstützt worden.“

Angesichts von 25 Mitgliedsstaaten in der EU waren leider nicht alle unsere bioethischen Anliegen entsprechend unserem Verständnis vom Lebensschutz durchsetzbar. Deutschland hat jedoch mit seinen Verhandlungs- und Abstimmungsvorgehen das 4. Verbot auf EU-Ebene durchsetzen können. Es ging also darum, das in der konkreten Verhandlungssituation ethisch Erreichbare zu schützen. Die Entscheidung ist verantwortungsethisch begründet.

Der EAK trauert um **Philipp v. Bismarck**, einen profilierten und engagierten Protestanten und verdienstvollen Mitstreiter, der am 20. Juli im Alter von 92 Jahren verstarb. Von Bismarcks Beiträge, insbesondere zu den Fragen der sozialstaatlichen Ordnung, des Gerechtigkeitsdiskurses und der sozialen Marktwirtschaft, sind unvergessen. Er war Mitglied des EAK-Bundesvorstandes und Landesvorsitzender des EAK-Niedersachsen.

Auch beim EAK liegen Freud und Leid – wie so oft – zusammen: Wir freuen uns über den 70. Geburtstag von **Dr. Peter Egen**, dem ehemaligen Bundesgeschäftsführer des EAK. Egen hat dem EAK in der Zeit seiner Tätigkeit neue und wesentliche Impulse gegeben, er wirkte unter dem Bundesvorsitz von **Gerhard Schröder** und **Roman Herzog**. Auch heute noch ist er der Idee und der Arbeit des EAK eng verbunden.

Gottes Segen!

Ihr

Thomas Rachel
(Bundesvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



Von links: Frank Spengler (Landesbeauftragter Türkei der KAS), Arnold Vaatz MdB, CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla MdB, Patriarch Bartholomäus I., Prälät Dr. Stephan Reimers, Dr. Otmar Oehring.

Defizite im Hinblick auf die Religionsfreiheit und den Rechtsstatus der nicht-muslimischen Minderheiten in der Türkei bestehen also fort. Ein angekündigtes Reformgesetz würde zwar Erleichterungen bringen, bliebe aber noch immer weit hinter EU-Standards zurück. Meint es die türkische Regierung ernst, muss sie zuallererst drei Dinge anpacken: erstens sich für die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte und der Religionsfreiheit gemäß dem europäischen Menschenrechtskatalog einsetzen, zweitens die Voraussetzungen für einen eigenen Rechtsstatus der Kirchen schaffen, die Umsetzung, z. B. mit Blick auf Eigentumsrechte, zügig voran treiben sowie die Kirchen in der Türkei in die Lage versetzen, eigene theologische Fakultäten zu gründen, um z. B. Priester ausbilden zu können und drittens Einreisebehinderungen von Geistlichen aus dem Ausland aufheben.

Es ist und bleibt ein Kernanliegen der CDU, in der deutschen Außenpolitik alle Möglichkeiten zu nutzen, um dem Menschenrecht Religionsfreiheit Geltung zu verschaffen. Anspruch der Union und Mo-

tivation für mich ist die universelle Gültigkeit des Satzes: Religion basiert auf Glauben und Glauben auf Freiheit.

Im Dialog mit unserer türkischen Partnerpartei AKP werden wir daran festhalten, dass dieses Thema für uns oberste Priorität hat. Betonen werden wir auch, dass diese Diskussion unabhängig von der Debatte über den Beitrittswunsch der Türkei in die EU zu führen ist. Hier ist die Position der Union klar: Wir treten für eine privilegierte Partnerschaft und gegen einen EU-Beitritt ein. Ich bin mir sicher, dass sich im Laufe der nächsten Jahre sowohl in Europa wie auch in der Türkei mehr und mehr Anhänger dieses Konzepts des Miteinanders finden werden. Mein Ziel ist es, auch die in Deutschland lebenden Türken dafür zu gewinnen, mich in meiner Forderung nach einer vollen Religionsfreiheit in der Türkei zu unterstützen. In Deutschland erleben die mehrheitlich muslimischen Türken, was Religionsfreiheit bedeutet – sie sind die besten Botschafter für echte Religionsfreiheit in der Türkei.

Ronald Pofalla MdB, Generalsekretär der CDU Deutschlands, war vom 3.–5. August zu politischen Gesprächen über die Religionsfreiheit sowie zur Lage der Frau in der Türkei. Er traf dort u. a. den Präsidenten des Amtes für Religionsangelegenheiten, den Vorsitzenden des Menschenrechtsausschusses im türkischen Parlament, führende Vertreter der Regierungspartei AKP, deutschsprachige evangelische und katholische Geistliche sowie den Patriarchen der Griechisch-Orthodoxen Kirche, Bartholomäus I. Begleitet wurde Pofalla vom stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Arnold Vaatz MdB, dem Leiter des Kommissariats der deutschen Bischöfe, Prälät Dr. Karl Jüsten, dem Bevollmächtigten des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Prälät Dr. Stephan Reimers, sowie dem Menschenrechtsbeauftragten des Internationalen katholischen Missionswerks missio e.V., Dr. Otmar Oehring.



Seit Dezember 2005 haben insgesamt 321 Leserinnen und Leser 15.169,70 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300
Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: www.eak-cducsu.de

Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung in der EKBO – vor neuen Herausforderungen

Dr. Roswitha Wogenstein

Der Anlass für diesen Artikel ist ein Jubiläum: Vor 25 Jahren begann der erste Grundkurs in Klinischer Seelsorgeausbildung (KSA) in unserer Berlin-Brandenburgischen Landeskirche, nachdem im Februar 1981 der Aufbau eines Seelsorgeseminars in Angriff genommen worden war.

Die Geschichte der „Seelsorgebewegung“ in Berlin (West) begann einige Jahre früher. Sie ist vielschichtig und interessant und soll ein anderes Mal erzählt werden.

In der damaligen DDR wollte Kirche vor allem „Kirche für andere“ im Sinne Dietrich Bonhoeffers sein, das hieß konkret: Kirche in und für eine atheistische Umwelt, eine sozialistische Gesellschaft. Seelsorge sollte für alle in seelische oder körperliche Not geratenen Menschen da sein, ungeachtet ihrer Kirchengemeinschaft oder ihres Glaubensbekenntnisses. Es ging darum, das Evangelium in der Welt zu leben, wenn es denn nicht öffentlich gepredigt werden sollte.

Folgerichtig war die Diakonie (damals: „Innere Mission und Hilfswerk“) eine Wiege der Seelsorgeausbildung in der DDR, der Supervisionsausbildung (das Wort durfte nicht benutzt werden, wir nannten uns Seelsorgeberater) und nun auch des Seelsorgeseminars unserer Landeskirche unter Direktor Martin Ziegler. Doch schon im September fanden Verhandlungen mit dem damaligen Propst Friedrich Winter statt, dass auch Pfarrer und andere kirchliche Mitarbeiter an dieser Ausbildung teilnehmen konnten.

Ein anderer Zweig der Seelsorge- und Supervisionsausbildung entwickelte sich fast zeitgleich auf Anregung des Propstes i. R. Siegfried Ringhandt durch das Evangelische Zentralinstitut für Ehe- und Familienberatung unter der Leitung von Guido Groeger und später Friedrich-Wilhelm Lindemann: die „Fortbildung in seelsorglicher Praxis“, FSP.

So ist unsere Zielgruppe bis heute definiert: Diakonische und kirchliche Mitarbeiterinnen

und Mitarbeiter im Haupt-, Neben- und Ehrenamt. Heute ist Seelsorge eine der Hauptaufgaben („Kernkompetenzen“) unserer Kirche. Sie will eine missionarische Kirche sein – und wie geschähe Mission glaubwürdiger als durch seelsorgliches Handeln? Wenn es uns nicht mehr nur um den Erhalt volkscirchlicher Strukturen, sondern um lebendigen Gemeindeaufbau geht, kann die Seelsorge Entscheidendes dazu beitragen. Kirche Jesu Christi ist in unserer Kirche außer durch Lehre und Unterricht in Schulen und in der Erwachsenenbildung, durch ethische Orientierung, soziales und politisches Engagement bewusster Christen, durch Erhalt und Schöpfung christlich geprägter Kultur (Malerei, Musik, Literatur u. a.), auch – und ich meine schwerpunktmäßig – präsent durch explizites seelsorgliches Handeln, z. B. im gemeindlichen und diakonischen Besuchsdienst (im Krankenhaus, in Einrichtungen der Alten- und Behindertenarbeit) im Gefängnis, in Notfall- und in Telefonseelsorge und in Beratungsstellen, und durch implizite Seelsorge in der Verkündigung, den Kasualien, in Gemeindegruppen und Unterricht, in der Pflege von alten und kranken Menschen, in der Förderung und Integration behinderter Menschen.

Meines Erachtens würde eine seelsorgliche Haltung, gekennzeichnet durch einführendes Verstehen, Achtung und Wertschätzung des jeweiligen Gegenübers, authentisches Auftreten und offene Kommunikation in allen Bereichen kirchlicher Arbeit, selbst in Gremien, die Glaubwürdigkeit des Evangeliums vermitteln. Ein Beispiel: In einer Gemeindekirchenratsitzung wird heftig darüber gestritten, ob vorhandene Mittel zur Instandsetzung der Friedhofsmauer oder des Jugendraumes verwendet werden sollen. Es kommt zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Ehren-Ältesten und dem Jugendmitarbeiter. Eine Älteste wendet sich an beide: „Du denkst an das Grab deiner Frau und dass es auch von Wildschweinen durchwühlt werden könnte, und vielleicht auch daran, dass Du eines Tages im Frieden, umfriedet, dort ruhen möchtest, – und Du denkst daran, dass der neue Jahrgang der Jungen Gemeinde einen hellen und freundlichen Raum braucht, damit möglichst viele von den frisch Konfirmierten sich angesprochen fühlen.“ – Beide fühlen sich verstanden, können ihren Streit beenden und mit den anderen zusammen einen konstruktiven Kompromiss finden.



„Unsere Kirche will eine missionarische Kirche sein – und wie geschähe Mission glaubwürdiger als durch seelsorgliches Handeln?“

Was verstehen wir unter Seelsorge, wenn wir Menschen in Seelsorge fortbilden?

Seelsorge ereignet sich, wenn Schwestern und Brüder einander gegenseitig trösten und beraten – diese schlichte Beschreibung Martin Luthers ist mir bei allen komplizierten Versuchen einer Definition am nächsten. Wie oft sind wir in der Gefahr „Schaden zu nehmen an unserer Seele“ – und wie notwendig ist es, jemanden zu finden, der uns hilft, unsere Seele „wieder auszulösen“ (vgl. Matth 26,16), zu erlösen aus lebensfeindlichen Bindungen! Als ich neulich den Film „Sommer vorm Balkon“ sah, wurde mir noch einmal deutlich, in welche seelischen Nöte Menschen geraten, die arbeitslos sind, allein leben, die Bedürfnisse ihrer Kinder nicht befriedigen können, aus dem heimatlichen Beziehungen heraus gerissen werden und in Versuchung geraten, ihre Sehnsucht nach „Leben in Fülle“ mit untauglichen Mitteln zu stillen. Wie wohltuend sind darin die einfühlsamen Worte der Ärztin – „Sie sind jetzt sehr verzweifelt“ – ohne moralische Wertung oder gar Verurteilung; wie groß ist der alltägliche Bedarf an Seelsorge und Beratung, und wie schmerzlich sind die Kürzungen gerade in diesem Bereich!

Denn „das Wort, das Dir hilft, kannst Du Dir nicht selber sagen“. Seelsorge ereignet sich, wenn sich jemand der Seele, der um Trost bange ist, herzlich annimmt (vgl. Jes 38,17), ihr Mut zuspricht und Hoffnung macht, Türen auf tut und Wege zeigt.

Auf welche Weise geschieht Seelsorge?

Im Vordergrund steht das seelsorgliche Gespräch, eine besondere Art von Gesprächsführung, die es dem Gesprächspartner ermöglicht, seinen Problemen auf den Grund zu kommen und Lösungsansätze zu entdecken; die Ressourcen weckt und Perspektiven aufzeigt.

Andere Arten der Gesprächsführung sind Konfliktbearbeitung (Mediation), Krisenintervention (besonders in der Notfall- und in der Telefonseelsorge), die Arbeit in Beratungsstellen, Gespräche mit psychisch kranken Menschen; für all dies gibt es vertiefende Aus- und Weiterbildungen.

Auch in den gemeindlichen Gruppen geschieht Seelsorge, insofern Menschen die Möglichkeit bekommen, sich über ihre Erfahrungen in verschiedenen Lebenssituationen, ihre Erfahrungen mit Gott und Glauben auszutauschen und sich

gegenseitig Verständnis zu schenken und sich zu vergewissern. Seelsorge kann auch durch stützende Begleitung auf dunklen Wegstrecken des Lebens erfolgen, durch Halt und Orientierung in Phasen von Verunsicherung.

Nicht zuletzt ist die Verkündigung eine Möglichkeit der Seelsorge. Einzelnen oder der Gottesdienst- oder der Kasualgemeinde wird Vergebung und Gnade zugesprochen; die Verheißungen der Bibel werden aktualisiert, Hoffnungsbilder gezeichnet.

In Gebet und Fürbitte, in Symbolen (z. B. Kerze, Engel, Kreuz) und Riten (z. B. Abendmahl, Segnung, Salbung) wird die Gegenwart Gottes zur Erfahrung.

Wozu bilden wir Seelsorgerinnen und Seelsorger aus?

Es gibt ein gemeinsames Lernziel: Die Kursteilnehmerin oder der Supervisand wird kommunikative und spirituelle Kompetenz erwerben, um in ihrem/seinem konkreten Arbeitsfeld seelsorglich tätig sein zu können. Zu diesem Ziel entwickelt jeder für den jeweiligen Abschnitt seiner Ausbildung ein eigenes Lernziel, das sich an dem orientiert, was er im Augenblick für sein seelsorgliches Tun braucht.

Darüber hinaus gibt es ein umfassendes Lernziel: eine seelsorgliche Haltung zu gewinnen, die gekennzeichnet ist von Authentizität (Echtheit, Selbstkongruenz) und Empathie (einfühlen und mitfühlen) sowie von grundsätzlicher Akzeptanz, Achtung und Wertschätzung der Persönlichkeit und des Schicksals des jeweiligen Seelsorgepartners. Dazu gehört auch eine beständige Rückbindung an den „Auftraggeber“, an Gott und die eigene Erfahrung, dass Gott sich in der Zuwendung von Menschen der Seele des Seelsorgers immer wieder herzlich annimmt. Der Seelsorger erlebt sich als Empfangender und Gebender zugleich; das gilt auch für den seelsorglich Predigenden. Um diese Haltung einzuüben, bedarf es einer kontinuierlichen und intensiven begleiteten Arbeit an der eigenen Persönlichkeit, der Biographie und dem Glaubensweg. Ein Beispiel: Ein „Mann in den besten Jahren, gestandener Pfarrer“, ist es gewöhnt, den Anforderungen seines Berufes und seiner Familie gewachsen zu sein. Menschen in Not gegenüber fühlt er sich als der Starke, der Helfende. Bei seinen Krankenbesuchen erfährt er die Grenze seines Helfen-Könnens und entscheidet sich für eine Seelsorgeausbildung. Hier lernt er neben Gesprächsführung

Wie groß ist der alltägliche Bedarf an Seelsorge und Beratung, und wie schmerzlich sind die Kürzungen gerade in diesem Bereich!

und Beziehungsgestaltung auch, sich selbst als Bedürftigen zu sehen und zu akzeptieren; die Gnadenzusage Gottes auch für sich selbst gelten zu lassen statt sie nur anderen zuzusprechen; sich einzulassen auf Beziehungen (z.B. in der Supervision), die ihm helfen. In dem vertieften Zugang zu eigenen Grenzen, Gefühlen und Bedürfnissen erweitert sich seine seelsorgliche Kompetenz.

Wie sieht die Ausbildung aus?

Sie basiert auf einer Reihe von Grundvoraussetzungen; folgende möchte ich hervorheben:

Theologie:

- Gott ist in seiner Welt – und also auch unter uns – gegenwärtig, in vielerlei Gestalt.
- Gott hat das Leben geschaffen. Er bejaht es, ermöglicht es, bewahrt es und wendet sich gegen alles, was Leben beschädigt, einschränkt, gefährdet.
- Gott erkennen wir in Jesus Christus als den Zugewandten, Liebenden und Vergebenden.
- Im Umgang mit menschlichem Leid erfahren wir Gottes abgewandte Seite, die für uns rätselhaft bleibt – bis wir ihn von Angesicht zu Angesicht schauen.

Anthropologie:

- Der Mensch ist seiner Bestimmung nach ein Wesen in Beziehung.
- Der Mensch ist endlich und damit auch unvollkommen – und darf das sein.
- Der Mensch ist fähig, sich selbst zu transzendieren, über sich hinaus zu denken, hinaus zu wachsen.
- Der Mensch ist fähig sich zu verändern. Er hat jederzeit die Chance neu anzufangen.

Psychologie:

- Wir sind die Summe unseres Gewordenseins, der genetischen, sozialen, biographischen Prägung – und mehr als das.
- Wir sind eine Einheit von physischen, psychischen, mentalen und spirituellen Prozessen.
- Wir sind fähig eine Beziehung zu uns selbst aufzunehmen, zu den Menschen um uns herum, zur Welt in der wir leben, zu etwas, das größer ist als wir.
- Wir sind weit stärker durch unser Unbewusstes motiviert als durch bewusstes Denken und Entscheiden.

Kommunikationswissenschaft:

- Sachaussagen enthalten immer auch Selbstaussagen, Beziehungsaussagen und sind Ausdruck von Wünschen. Diese gilt es mitzuhören.

- In verschiedenen Kontexten betrachtet kann jede Aussage oder Tatsache eine neue, teils überraschende Bedeutung gewinnen.
- Die Art der Beziehung dominiert ihren Inhalt.

Das sind nur einige von vielen Grundvoraussetzungen, die im Laufe einer Ausbildung weniger mit dem Verstand als durch Erfahrung und durch Abstrahieren von Erfahrung gelernt werden.

Welche Lernprinzipien werden angewandt?

- Lernen durch Versuch und Irrtum: Am Anfang allen Lernens steht keine Handlungsanweisung, sondern das Tun und Ausprobieren – die Erfahrungen aus dem beruflichen Umfeld und dem seelsorglichen Praxisfeld werden reflektiert. Dabei geht es nicht um richtig oder falsch, sondern allein darum, was in der konkreten Situation hilfreich war. „Irrtümer“ erweisen sich dabei als am lernintensivsten. Gemeinsam werden Alternativen gefunden sowohl im Verstehen der Äußerungen des Gesprächspartners als auch für die Antworten des Seelsorgers. Durch das Potential der Gruppe erweitern sich die Handlungsmöglichkeiten.
- Lernen durch die Gruppe, mit oder in der Gruppe: Die Gruppe ist nicht nur eine Lerngemeinschaft, sondern das Lernmedium. Hier kann Kommunikation und jede ihrer nötigen und möglichen Variationen ausprobiert werden. Die Gruppe vervielfältigt die Erfahrungsmöglichkeiten.
- Lernen durch Selbsterfahrung: Jede seelsorgliche Situation wird mir dadurch verständlich, dass ich das Problem und die Möglichkeit es zu lösen auch in mir entdecke. Das Erleben meines Gesprächspartners geht durch mich hindurch. Das verändert auch mich. Ein Beispiel: Um den seelischen Belastungen eines Arbeitslosen Verständnis entgegen bringen zu können, mache ich mir bewusst, welchen Stellenwert und welche Bedeutung Arbeit für mich hat und was es für mich bedeuten könnte, ohne Arbeit zu sein.
- Lernen durch Feedback: Jeder Kursteilnehmer bekommt auf seine Haltung, sein Verhalten, seine seelsorgliche Praxis das Feedback der Gruppe. Im Feedback wird eine Metaebene, eine „Draufsicht“ auf den Kommunikationsprozess und die inneren Prozesse der Gesprächspartner angestrebt. Im Feedback erfahre ich von anderen, was sie an mir erleben und wie sie mich erleben. Das ermöglicht mir Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion, Selbstdistanz und eröffnet Freiheit, Verhalten zu wäh-

In dem vertieften Zugang zu eigenen Grenzen, Gefühlen und Bedürfnissen erweitert sich die seelsorgliche Kompetenz.

- len. Dabei sollte Feedback möglichst frei von Wertungen gegeben werden, das heißt es zielt nicht auf Kritik oder Verhaltensänderung.
- Lernen im Lern- und Gruppenprozeß: Die Ausbildung hat kein feststehendes Curriculum. Jeder bestimmt die für ihn nötigen Lernschritte selbst. Der Gruppenleiter begleitet den Prozeß und fördert produktive und konstruktive Prozesse. Seine Art Beziehung zu gestalten wirkt paradigmatisch – z.B. direkt (nicht verdeckt), non-direktiv aber klar, subjektiv (nicht verallgemeinernd), an den Bedürfnissen der Kursteilnehmer interessiert und orientiert usw.

Welche Elemente gehören zu einer Seelsorge-Ausbildung?

Ein typischer Tagesablauf enthält folgende Elemente:

- Das Gruppengespräch mit Feedback. Es dient dazu, dass die Gruppe Raum hat, ihr wichtige Themen allgemeiner oder persönlicher Art miteinander zu besprechen. Gleichzeitig wird hier die Gesprächs- und Kommunikationsfähigkeit eingeübt.
- Die Analyse von Gesprächsprotokollen und Fallberichten. Sie dient dazu, seelsorgliche Praxis im Detail anzusehen, zu reflektieren, im Rollenspiel zu modifizieren. Stärken und Schwächen des Seelsorgers treten zu Tage. Die jeweilige Problemlage dient als Ausgangspunkt für kleinere Theorieimpulse.
- Die Analyse von seelsorglicher Verkündigung. Auf Ton- oder Videokassette werden Originalaufnahmen von Predigten u.a. angehört und auf ihren Kommunikationserfolg auf den vier Ebenen (Sach-, Emotions-, Beziehungs-, existentielle Ebene) befragt. Die Gruppe fungiert als Hörer-Gemeinde und gibt ihm feedback
- Das Praxisfeld: Während der Kurse arbeiten die Kursteilnehmer an drei Nachmittagen pro Woche als Seelsorger auf Stationen des Krankenhauses, des Altenhilfezentrums oder im Hospiz. Die Erfahrungen werden anschließend ausgetauscht und auf einen Fokus hin reflektiert.
- Die Einzelsupervision: Jeder Teilnehmer nimmt in jeder Woche eine Stunde Einzelsupervision bei einem der Leiter. Dort kann er berufliche, persönliche oder aus dem Kurskontext stammende Fragen besprechen.
- Theorievermittlung und -reflexion: Zuerst die Leiter und dann auch alle Teilnehmer halten ein Impulsreferat zu einem Thema der Seelsorge, um es anschließend mit der Gruppe zu erarbeiten.
- Darüberhinaus gibt es eine Reihe kreativer Methoden wie Bibliodrama, Soziogramm, Malen usw.

- All diese Formen sind eingebettet in eine „vita communis“ (gemeinsames Leben): Dazu gehören die tägliche Morgenandacht, gemeinsame Mahlzeiten und Gestaltung der Abende.



Welche Formen der Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung werden angeboten?

- Sechswöchige Kurse der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA), fraktioniert oder „am Stück“. (Zwei abgeschlossene Sechs-Wochen-Kurse werden von der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie als Seelsorgeausbildung zertifiziert.)
- Einwöchige Einführungskurse in Seelsorglicher Gesprächsführung
- Sechswöchige Aufbaukurse
- Thematische Kurse zu einzelnen seelsorglichen Themen, Formen oder Arbeitsfeldern
- Theorie-Seminare
- Kurse für die Seelen der Seelsorger: sie beinhalten Meditation, Yoga-Übungen, Selbsterfahrung in der Gruppe, thematische Impulse; in diesem Jahr: „Meine Lebens-Werte“

Über die Arbeit in den Kursen hinaus erfolgt Weiterbildung auch in Fallbesprechungsgruppen, in Einzel- und Teamsupervisionen, in thematischer Arbeit mit Mitarbeitergruppen in den Kirchenkreisen oder in Kliniken u. a.

Welche Gesprächsmethoden werden gelehrt?

Die Gesprächspsychotherapie nach Carl Rogers war lange Zeit eine wichtige Quelle auch der

Über die Arbeit in den Kursen hinaus erfolgt Weiterbildung auch in Fallbesprechungsgruppen, in Einzel- und Teamsupervisionen, in thematischer Arbeit mit Mitarbeitergruppen in den Kirchenkreisen oder in Kliniken u. a.

patienten- oder klientenzentrierten Gesprächsführung in der Seelsorge. Inzwischen hat sie ihre primäre Stellung verloren. Hinzugekommen sind vielfältige Einflüsse und Impulse aus Logotherapie (Viktor Frankl), Gestalttherapie (Fritz Perls), der Themenzentrierten Interaktion (Ruth Cohn), der Transaktionsanalyse (Thomas Harris und Eric Berne), Verkündigender Seelsorge (Helga Lemke), und Systemischer Seelsorge (Christoph Morgenthaler). Diese Methoden sind – sofern sie die Kommunikation befördern – wichtige Hilfsmittel, ohne dass sie Inhalte transportieren. Denn der Inhalt der Seelsorge bleibt die lösende, erlösende, Lebenspendende Liebe Gottes dem Gesprächspartner glaubhaft zu vermitteln und in der seelsorglichen Beziehung selbst erfahrbar zu machen. Daraus folgen auch Abgrenzungen, z. B. gegenüber gewissen Selbsterlösungsideologien, manipulativen Methoden oder dogmatischer Indoktrination.

Einige Stationen der 25jährigen Geschichte der Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung in Berlin und Brandenburg (und nun der EKBO)

Es ist ein Auf und Ab von ständiger Gefährdung und Bewahrung. Die sehr bewegte Geschichte begann im so genannten Frauenheim, einem Altersheim der Elisabeth-Stiftung in einem fünfstöckigen Hinterhaus in der Frankfurter Allee. Die Stiftung war lange Jahre auch Praxisfeld und die Leiterin des Seelsorgeseminars die Pastorin vor Ort. Die räumlichen Bedingungen sind heute nicht mehr denkbar. Doch die Ausbildungen konnten stattfinden. Da es immer zwei Leiter sein müssen, arbeitete ich mit Seelsorgeberatern aus der ganzen DDR (wir waren zunächst nur zwölf) zusammen auf Gegenseitigkeit. Im Sommer 1988 wurde das Haus baupolizeilich gesperrt, die Bewohner wurden auf andere Heime verteilt und das Seelsorgeseminar ging auf Wanderschaft in die verschiedensten Einrichtungen Brandenburgs.

Im August 1990 wurde das Frauenheim als „Seniorenzentrum am Bürgerpark“ in den Häusern der ehemaligen Parteihochschule, nun wieder „Stiftung Schönholzer Heide“, neu eröffnet. Das Seelsorgeseminar durfte mit einziehen. Es begann seine „Hohe Zeit“ mit einer ganzen und zwei halben Fachkräften und zwei Mitarbeiterinnen im Büro und in der Versorgung, schönen Einzelzimmern für die Kursteilnehmer und wieder einem festen Praxisfeld bei den Senioren und im Krankenhaus „Maria Heimsuchung“.

Doch durch die Fusion mit dem Diakonischen Werk musste die Innere Mission/Hilfswerk seine Trägerschaft kündigen. Damit gab es auch kein Aufsichtsgremium (bisher die Abteilungsleiterkonferenz) mehr. Es brauchte fast drei Jahre, ehe die Kirche die Trägerschaft des Seminars übernahm (1. 1. 95 – seitdem hatten wir ein Kuratorium als Leitungs- und Aufsichtsgremium unter der Leitung von Generalsuperintendent Leopold Esselbach.)

Im März 1997 fand eine Visitation statt, die dem Seelsorgeseminar in jeder Hinsicht (Wirtschaftlichkeit, Struktur, Effektivität, fachliche Kompetenz) die besten Noten ausstellte. Das bewahrte uns nicht davor, uns am 30. 7. 97 auf der Liste der Einrichtungen zu finden, deren Haushalt auf Null gesetzt wurde. Trotz aller Bemühungen beschloss die Synode im November 1997 die Schließung des Seminars zum 1. 1. 1998; übrig blieb allein eine fremdfinanzierte Pfarrstelle. Doch da wir Rücklagen hatten und die gekündigten Mitarbeiter ehrenamtlich weiterarbeiteten, hielten wir uns noch ein Jahr und feierten erst am 26. 3. 99 unser Abschiedsfest. Seitdem gibt es das Seelsorgeseminar nicht mehr, wohl aber eine „Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung“ (SAF) mit einem Beirat.

Ein Büro wurde mir als „nicht zahlendem Fremdnutzer“ im Haus der Kirche in Charlottenburg zur Verfügung gestellt, bald konnte ich auch einen Gruppenraum dazumieten. Meine 1/3-Sekretärin (im Überhang, sie hatte sich der Kündigung widersetzt) durfte wegen ihres Ost-Gehaltes nicht mitziehen – sie sitzt bis heute in der Borsigstraße (ESG). Für die Kursarbeit mietete ich Räume zunächst in Falkenhagen (Märkisch-Oderland), dann in der Stephanus-Stiftung, schließlich in Lehnin.

Wie sind die Arbeitsbedingungen heute?

Im November 2001 fand der erste Kurs in Lehnin statt. Seitdem ist die SAF zu einem ideellen Teil der Luise-Henrietten-Stiftung geworden; derzeit sind wir während ca. 30 Kurswochen im Jahr Mieter. Wir fanden dort gute Wohn- und Arbeitsbedingungen vor. Die Kursteilnehmer haben ihr Praxisfeld in den verschiedenen Abteilungen und werden vom Chefarzt der Klinik und vom Krankenhausseelsorger in guter Weise unterstützt. Wir halten die Morgenandacht in der Torkapelle gemeinsam mit der Anstaltsgemeinde. Wir übernehmen die Seelsorgebereitschaft und gegebenenfalls die Aussegnungen, wenn der Krankenhausseelsorger abwesend ist.

Im März 1997 fand eine Visitation statt, die dem Seelsorgeseminar in jeder Hinsicht (Wirtschaftlichkeit, Struktur, Effektivität, fachliche Kompetenz) die besten Noten ausstellte. Das bewahrte uns nicht davor, uns am 30. 7. 97 auf der Liste der Einrichtungen zu finden, deren Haushalt auf Null gesetzt wurde.

Das Büro und ein Bibliotheks- und Gruppenraum befinden sich weiterhin im Haus der Kirche in Berlin. Die Integration in das neu geschaffene Amt für kirchliche Dienste – schon seit 1998 angestrebt – wartet auf Realisierung. Jahr für Jahr können wir ein breit gefächertes Kursprogramm anbieten. Dank der Qualität unserer Ausbildung und der relativ niedrigen Kursgebühr sind unsere Kurse gut besucht.

„Wir“, das sind zur Zeit eine Leiterin (Pastorin und Lehrsupervisorin/KSA) auf einer zu 80 Prozent aus Fremdmitteln finanzierten landeskirchlichen Pfarrstelle; eine Supervisorin/KSA in Ausbildung, kurz vor dem Abschluss (wir haben sie dem Kirchenkreis Tempelhof „entliehen“ und bezahlen ihr Gehalt aus unserem laufenden Haushalt); ein Pfarrer im Entsendungsdienst zu 60 Prozent, der die Kursorganisation übernimmt und eine Ausbildung in Systemischer Beratung absolviert, die Sekretärin mit einer 1/3-Anstellung und, last not least, die „Konferenz der Auszubildenden“, ein Zusammenschluss von Menschen, die qualifiziert und bereit sind, Kurse mitzuleiten.

Für die KSA-Ausbildungskurse muss ich mir Ko-Leiter suchen, die nicht das ihnen zustehende Honorar verlangen, da dies unser Haushalt nicht hergibt. Wir leben derzeit von einer halben Kollekte, den Einnahmen aus Kursen, Supervisionen und anderen Aktivitäten und sehr viel ehrenamtlichem Einsatz und Verzicht auf Entgelt.

Zurück zu unserem Jubiläum, dessen Programm Sie, die Leser dieser Zeitschrift, auch einladen soll. Es trägt den Titel „Herausforderungen der Seelsorge“ und soll unseren Blick aus der Vergangenheit zu den Aufgaben der Gegenwart lenken, die auch für die Seelsorge in den Folgen der Globalisierung liegen (Verlust von Erwerbsarbeit; wachsende Ansprüche an Mobilität; Infragestellung von Werten und Ordnungen, persönliche und gesellschaftliche Verunsicherung; in die Vergangenheit gerichtete restaurative Tendenzen statt neuer zukunftssträchtiger Entwürfe; multikulturelle und multireligiöse Einflüsse; Notwendigkeit persönlicher Entscheidungen usw.).

Seelsorge muss sich künftig stärker den gesellschaftlichen Problemen und Prozessen stellen, statt sich ausschließlich dem Individuum zuzuwenden. Sie wird auch mehr in die Kirche hineinwirken müssen, statt eine Rolle „am Rand“ zu spielen, d. h. auch an der Veränderung der Institution im seelsorglichen Sinn mitgestalten. Sie wird ethische Wert- und Entscheidungsfindungsprozesse begleiten. Sie wird zukunftsfähige Strukturen mitentwerfen. Dazu müssen Seelsorger auch durch neue Akzente in der Aus- und Fortbildung befähigt werden.

Die hohen Erwartungen, die oft von außen an die Seelsorge gestellt werden, führte uns neulich der Chefarzt der Kliniken Lehnin anlässlich eines Ethik-Seminars vor Augen: „Schaffen Sie eine Gesprächsatmosphäre. Geben Sie sowohl den Patienten als auch uns Sprachhilfe. Verstehen Sie uns und die Patienten und machen Sie uns einander verständlich. Öffnen Sie uns Zeit. Halten Sie Schmerz und Misstrauen aus. Achten Sie auf Würde und Freiheit gerade des alten und sterbenden Patienten. Sorgen Sie für die Seelen der Patienten, aber auch für unsere Seelen.“

Vieles – nicht nur die Fragen der Finanzierung, der Anbindung, der Stellenbesetzung – ist für die Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung augenblicklich offen, z. B. wie können wir die steigenden Kosten für Honorare aufbringen, wenn die ehrenamtlich mitarbeitenden Supervisoren aus Altersgründen immer weniger eingesetzt werden wollen? Wie können in unserer Landeskirche pastoralpsychologische Supervisoren zur Ausbildung ermutigt und durch Freistellung und Finanzierung unterstützt werden? Wie kann die Zahl der Stellen erhöht bzw. die vorhandenen abgesichert werden? Darum haben wir als Symbol unserer Jubiläumsfeier den „Engel der Hoffnung“ von Paul Klee gewählt. Er hängt seit Jahren hinter dem Platz, auf dem mein jeweiliger Gesprächspartner sitzt. Er hält einen Flügel hinter sein Ohr, als lausche er, sein Gesicht ist nach oben gewandt, freudig und offen.

Wenn Sie Interesse gewonnen haben für unsere Arbeit, ihre Notwendigkeit in unserer Zeit und Gesellschaft genauso einschätzen wie wir, vielleicht auch Interesse bekommen haben einmal einen Kurs zu besuchen, wären wir froh über Ihre Hilfe und Unterstützung, die wir sehr nötig brauchen.

Dr. Roswitha Wogenstein ist Pfarrerin und Lehrsupervisorin der „Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie“ (DGfP).

*Unsere Kontaktadresse:
Seelsorgeaus-, Fort- und Weiterbildung in der EKBO
Haus der Kirche, Goethestr. 26–30, 10625 Berlin
Telefon: 030 3191-289, Telefax: 030 3191-298
E-Mail: saf@seelsorgeausbildung.de
Bürozeiten: Dienstag und Donnerstag 9.30–14.00 Uhr*

*Unser Spendenkonto:
Kontonummer: 40959 bei der KD-Bank
Bankleitzahl: 10060237
Verwendungszweck: Haushaltsstelle 1791.2100*

Seelsorge muss sich künftig stärker den gesellschaftlichen Problemen und Prozessen stellen, statt sich ausschließlich dem Individuum zuzuwenden.

Eugen Gerstenmaier – Zum 100. Geburtstag eines bedeutenden Protestanten

Ingo Schulze

Am 25. August 2006 wäre der ehemalige Bundestagspräsident, Widerstandskämpfer und CDU-Politiker Eugen Gerstenmaier (1906–1986) 100 Jahre alt geworden.



„Als 1954 der damalige Bundestagspräsident Hermann Ehlers plötzlich verstarb, wurde Gerstenmaier auf Vorschlag Adenauers als Nachfolger gewählt.“

Er zählte neben Konrad Adenauer, Ludwig Erhard und Hermann Ehlers zu den wichtigsten politischen Persönlichkeiten in der damals jungen Bundesrepublik Deutschland. Gerstenmaier bekleidete fast 15 Jahre von 1954 bis 1969 das zweithöchste Staatsamt, das des Bundestagspräsidenten. Keiner seiner Nachfolger war solange im Amt gewesen wie Eugen Gerstenmaier. Innerhalb der CDU, dessen stellvertretender Parteivorsitzender er von 1956 bis 1966 war, gehörte er neben den ehemaligen EAK-Vorsitzenden Hermann Ehlers und Gerhard Schröder zu einem der wichtigsten Vertreter des evangelischen Flügels in der Union.

Eugen Gerstenmaier wurde am 25. August 1906 in Kirchheim/Teck als ältestes Kind von acht Geschwistern geboren. Sein Vater war Betriebsleiter einer kleinen Klavierfabrik. Gerstenmaier wuchs, wie er selbst einmal sagte, in kargen Verhältnissen auf.

Nach dem Besuch der Realschule und einigen Jahren als kaufmännischer Angestellter holte Gerstenmaier mit 24 Jahren als Externer am Eberhard-Ludwig-Gymnasium in Stuttgart sein Abitur nach. Ab 1930 begann er mit dem Studium der Philosophie, Germanistik und der Evangelischen Theologie an der Universität Rostock und Zürich. In dieser Zeit wurde der konservativ-lutherische Theologe Ludwig Brunstäd sein wichtigster Lehrer. Im Jahre 1935 schloß Gerstenmaier sein Studium mit seiner Dissertation „Schöpfung und Offenbarung“ ab. 1938 baute er seine Dissertation zur Habilitationsschrift über das Thema „Die Kirche und die Schöpfung“ aus, die im gleichen Jahr veröffentlicht wurde.

Während seiner Studienzeit fand der Kirchenkampf mit den Nationalsozialisten um die Wahl des Reichsbischofs der Evangelischen Kirchenleitung statt. Die Nationalsozialisten wollten das Amt des Reichsbischofs mit dem Oberhaupt der regimetreuen Deutschen Christen, Ludwig Huber, besetzen. Gerstenmaier dagegen, der ein Gegner des NS-Regimes war, trat im Sommer 1933 öffentlich für Friedrich von Bodelschwingh als Reichsbischof ein. 1934 sammelte er Unterschriften gegen die Wahl Ludwig Hubers. Er kam daraufhin kurzfristig in Haft. Zwar wurde von Bodelschwingh zunächst zum Reichsbischof gewählt, gab aber dieses Amt bereits nach einem Jahr resigniert auf. Ludwig Huber wurde dessen Nachfolger.

Nach seinem Studium war Gerstenmaier bis 1944 im kirchlichen Außenamt der Evangelischen Kirche tätig. Dort kam er 1942 mit Vertretern der Widerstandsgruppe Kreisauer Kreis um Helmuth James Graf von Moltke zusammen, dessen Mitglied er wurde. Diese Gruppe traf sich auf Moltkes Gut Kreisau in Schlesien. Hier lernte er auch weitere Mitglieder des Kreisauer Kreises wie Karl Goerdeler und Jakob Kaiser, den späteren Gesamtdeutschen Minister kennen. Am 20. Juli 1944 befand sich Gerstenmaier im Berliner Bendlerblock, um den Umsturzversuch nach dem Attentat auf Hitler zu unterstützen.

Nach dem gescheiterten Attentat wurden die Anhänger der Widerstandsgruppe des Kreisauer Kreises, darunter auch Gerstenmaier verhaftet. Er wurde am 11. Januar 1945 vom Volksgerichtshof nicht wie die anderen Mitverschwörer zum Tode, sondern zu sieben Jahre Haft verurteilt. Im April 1945 befreiten ihn die Amerikaner aus dem Zuchthaus in Bayreuth.

Nach dem Krieg war Gerstenmaier beim Aufbau des Evangelischen Hilfswerks beteiligt, dessen

Leiter er von 1945 bis 1951 war. Im Jahre 1948 gründete er gemeinsam mit Klaus Mehnert die Wochenzeitung „Christ und Welt“.

Bei der ersten Bundestagswahl 1949 wurde Eugen Gerstenmaier als CDU-Abgeordneter im Wahlkreis Schwäbisch Hall/Backnang mit knappem Vorsprung in den Deutschen Bundestag gewählt. Er gehörte diesem bis zu seinem Ausscheiden 1969 zwanzig Jahre lang an. In der ersten Wahlperiode widmete sich Eugen Gerstenmaier der Europa- und Außenpolitik. Weitere zentrale Themen waren die Wiederbewaffnung und die Wiedervereinigung Deutschlands, die ihm sehr am Herzen lag. Hier unterstützte er maßgeblich die Politik Konrad Adenauers. Von 1950 bis 1954 war er Mitglied der beratenden Versammlung des Europarates. Als erster Deutscher durfte er 1950 vor diesem Gremium eine Rede halten. Nach der Bundestagswahl 1953 übernahm Gerstenmaier den Vorsitz im Auswärtigen Ausschuss des Bundestages.

Als 1954 der damalige Bundestagspräsident Hermann Ehlers plötzlich verstarb, wurde Gerstenmaier auf Vorschlag Adenauers als Nachfolger gewählt. Aber erst im dritten Wahlgang schaffte er mit ganz knapper Mehrheit die Wahl zum Bundestagspräsidenten. 1957, 1961 und 1965 wurde Gerstenmaier mit überwältigender Mehrheit in seinem Amt bestätigt. Er verschaffte sich sehr schnell Respekt und Anerkennung in diesem Amt.

Während seiner Amtszeit als Bundestagspräsident setzte er sich u. a. dafür ein, dass die Bundesversammlung zur Wahl des Bundespräsidenten in Berlin stattfanden. Drei Mal, 1959, 1964 und 1969 wurden die jeweiligen Bundespräsidentenwahlen in Berlin abgehalten. Gerstenmaier trieb außerdem den Ausbau des Berliner Reichstages voran. In Gerstenmaiers Amtszeit entstand auch der Neubau des Abgeordnetenhaus im Regierungsviertel, dem so genannten „Langen Eugen“. Eine weitere Neuerung war, dass sich die Abgeordneten des Deutschen Bundestages beim Eintritt ihres Präsidenten erhoben. Der bekannte Bonner Chronist Walter Henkels hat dies in seinem Buch über die Bonner Köpfe sehr eindrucksvoll beschrieben.

Neben seinem Amt als Bundestagspräsident wurde Eugen Gerstenmaier 1956 auch zu einem der stellvertretenden CDU-Vorsitzenden gewählt. Im selben Jahr übernahm er auch den Vorsitz der neu gegründeten Deutschen Afrika-Gesellschaft. In den folgenden Jahren galt Gerstenmaier immer wieder als möglicher Kanzlernachfolger.

Dem Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises gehörte er als kooptiertes Mitglied an. Innerhalb des EAK hat er jedoch keine entscheidende Rolle gespielt.

Als die CDU 1966 einen Nachfolger für Bundeskanzler Ludwig Erhard suchte, war Eugen Gerstenmaier neben dem damaligen Fraktionsvorsitzenden Rainer Barzel und dem damaligen Außenminister Gerhard Schröder einer der Kandidaten. Er verzichtete später jedoch zugunsten des späteren Bundeskanzlers Kurt Georg Kiesinger.

Sein Wunsch, Außenminister in der Großen Koalition zu werden, erfüllte sich nicht, da die SPD dieses Amt für ihren Vorsitzenden Willy Brandt beanspruchte. So blieb Gerstenmaier weiterhin Bundestagspräsident.

Als Bundestagspräsident führte er in den sechziger Jahren Gespräche mit Israel über Wiedergutmachungsleistungen und Wirtschaftshilfe. Sie bildeten die Grundlage für die Aufnahme von diplomatischen Beziehungen mit Israel 1965.

Das schnelle und plötzliche Ende der politischen Karriere Gerstenmaiers erfolgte im Jahre 1969. Gerstenmaier hatte einen Antrag auf Wiedergutmachungsleistung gestellt. Nach dem Wiedergutmachungsgesetz stand ihm wegen seiner Nichtausübung seiner Professorentätigkeit während des Dritten Reiches eine Entschädigung zu. Diese war zwar rechtlich einwandfrei, wegen der Höhe der Summe von 281.107,00 DM kam es jedoch zu öffentlichen Auseinandersetzungen. Der Druck der Öffentlichkeit zwang Gerstenmaier zum Rücktritt von seinem Amt als Bundestagspräsident. Am 31. Januar 1969 trat er zurück.

Bei der anstehenden Bundestagswahl Ende 1969 verzichtete er auf eine erneute Kandidatur. Nach seinem Ausscheiden aus dem Bundestag übernahm Gerstenmaier 1977 den Vorsitz der neugegründeten „Vereinigung ehemaliger Bundestagsabgeordneter“.

Im Jahre 1981 legte er seine Memoiren unter dem Titel „Streit und Frieden hat seine Zeit“ vor.

Am 13. März 1986 starb Eugen Gerstenmaier im Alter von 79 Jahren in Oberwinter bei Remagen.

Ingo Schulze ist Historiker und Vorsitzender des EAK-Kreisverbandes Bonn.

Die Selbstverbrennung von Oskar Brüsewitz veränderte die DDR und die Kirchen in ihr

Jürgen Scharf MdL

Es gibt ein ökumenisches Heiligenlexikon, das das Leben und Wirken von 3.500 Heiligen und Seligen der katholischen, orthodoxen, protestantischen und anglikanischen Kirchen kurz beschreibt. Oskar Brüsewitz wurde zu Recht in dieses Werk aufgenommen. Wer war Oskar Brüsewitz?

Der 1929 in Willkischken/Memelland (heute: Litauen) geborene Brüsewitz fand nach Kriegsgefangenschaft und Vertreibung der Familie aus der ehemaligen Provinz Ostpreußen eine neue Heimat in Osnabrück. Dort legte er 1951 die Meisterprüfung als Schuhmacher ab. Eine gescheiterte Ehe bewog ihn 1954 zur Umsiedlung in den Raum Leipzig, wo er einen neuen Anfang wagen wollte. Nachdem Brüsewitz hier zunächst zehn Jahre lang in seinem gelernten Beruf tätig war, besuchte er von 1964 bis 1969 das Predigerseminar in Erfurt. 1970 wurde er Pfarrer in Droßdorf-Rippicha bei Zeitz (Sachsen-Anhalt). Mit missionarischem Geschick und unkonventionellen Ideen machte Brüsewitz schon bald über die Gemeindegrenzen hinaus von sich reden. Bekannt wurde der Pfarrer unter anderem durch seine Plakat-Aktionen, die er der Propaganda der DDR-Staatmacht entgegensetzte. Auf zunehmenden Druck der DDR-Staatssicherheit legte ihm die Kirchenleitung im Sommer 1976 nahe, die Pfarrstelle zu wechseln.

Soweit zur Biografie. Was hatte aber das „Signal von Zeitz“ uns damals zu sagen? Was hat dieses Signal 30 Jahre danach zu bedeuten? Die Reaktionen waren und sind bis heute kontrovers und auch ich selber bin zwischen verschiedenen Deutungen und Bedeutungen dieses Ereignisses hin- und hergerissen.

Kirche und Gesellschaft in der DDR

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Situation in Kirche und Gesellschaft der DDR Mitte der siebziger Jahre. Die Hoffnungen auf einen

„Sozialismus mit menschlichem Antlitz“ wurden mit dem Einmarsch der Warschauer-Pakt-Truppen im Frühling 1968 in Prag zunichte gemacht. Neue Hoffnungen im Zuge der Entspannungspolitik, doch wieder Erleichterungen erreichen zu können, gründeten ab 1973 auf der Serie von Konferenzen über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE).

Die Situation der Kirchen, auch der Evangelischen Kirchen, war kompliziert. Seit den fünfziger Jahren musste ein deutlicher Mitgliederschwund hingenommen werden. Der Staat hatte z. B. mit der weitgehenden Durchsetzung der staatlichen Jugendweihe gegenüber der evangelischen Konfirmation weltanschaulich in erheblichem Maße Tatsachen geschaffen.

Viele in der Kirche versuchten, einen schmalen Weg zwischen Opposition und Opportunismus, zwischen totaler Verweigerung und totaler Anpassung zu gehen. Es sollte ein Weg einer konkret unterscheidenden Mitarbeit gefunden werden. Dieser fand auf der Eisenacher Bundes-synode 1971 die Formulierung von der „Kirche im Sozialismus“. Genauer: „Eine Zeugnis- und Dienstgemeinschaft von Kirchen in der DDR wird ihren Ort genau zu bedenken haben: in dieser so geprägten Gesellschaft, nicht neben ihr, nicht gegen sie. Denn sie ist durch ihren Auftrag allein an den gebunden, der als der Mensch gewordene Gott zur Rettung seiner Kreatur zu uns kam. (...) Wir wollen nicht Kirche neben, nicht gegen, sondern Kirche im Sozialismus sein.“ Was bedeutete aber diese vieldeutig auslegbare Formel? War dies eine Loyalitätsbekundung und eine Kapitulation vor dem Herrschaftsanspruch des Staates? War diese eine Absage an die Unterordnung unter den SED-Staat als Weigerung, Kirche für den Sozialismus zu sein? War dies Aufforderung, nicht abseits zu stehen bei den Bemühungen um einen menschlichen und demokratischen Sozialismus (wie er in Prag 1968 von den Panzern niedergewalzt wurde)? Oder war es eine rein geografische Ortsbestimmung? Das heißt, die Kirche geht von der Existenz des DDR-Staates und ihrer Gesellschaftsordnung aus und richtet sich darauf ein, unter diesen Bedingungen die Botschaft des Evangeliums zu verkünden. Die Christen in der DDR waren sich nicht einig über den Weg, den ihre Kirchen zu gehen haben. Besonders stark von der stalinistischen Ideologie geprägt war das Bildungswesen und so machten



„War es richtig, den Kirchenleitungen zu vertrauen, die versuchten, in Gesprächen Erleichterungen für das Christsein im Staat DDR zu erreichen, oder war es Zeit, schonungslos anzuprangern? Oskar Brüsewitz hat sich offensichtlich für den zweiten Weg entschieden.“

die Kirchen zu Recht Fortschritte im Verhältnis Staat/Kirche davon abhängig, welche Erfahrungen der einzelne Christ vor Ort, und das hieß auch, jede Schülerin und jeder Schüler christlichen Glaubens, machen konnte. Da es an den Schulen die meisten Drangsalierungen gab, ist es in meinen Augen gar nicht verwunderlich, dass ein so für die Sache Jesu Christi engagierter Christ, wie Pfarrer Brüsewitz, seine Hauptanklage gegen die Zustände in den Schulen der DDR richtete.

Die Selbstverbrennung und ihre Folgen

Am besagten 18. August 1976 stellte er zwei Plakate erst an das Auto, dann auf das Dach, damit sie besser zu sehen sind. Darauf stand: „Funkspruch an alle: Die Kirche in der DDR klagt den Kommunismus an! Wegen Unterdrückung in Schulen, an Kindern und Jugendlichen.“

Die Frage stellt sich, in welcher Situation haben wir uns 1976 befunden? War es richtig, den Kirchenleitungen zu vertrauen, die versuchten, in Gesprächen Erleichterungen für das Christsein im Staat DDR zu erreichen, oder war es Zeit, schonungslos anzuprangern? Oskar Brüsewitz hat sich offensichtlich für den zweiten Weg entschieden.

Nachdem die Magdeburger Kirchenleitung die bestürzende Nachricht von der Selbstverbrennung Brüsewitz' erhalten hatte, musste sie umgehend handeln. Und dies geschah offensichtlich unter erheblichem staatlichem Druck. Aber nach meiner Einschätzung hat die Kirchenleitung dem staatlichen Druck standgehalten. In einer ersten Stellungnahme vom 21. August stellte sie sich solidarisch neben Oskar Brüsewitz als ihren Bruder, aber selbstverständlich konnte sie der Tat der Selbstverbrennung nicht zustimmen. Ein Christ darf nicht Hand an sich selber legen. Eine Selbstverbrennung konnte auch kein Beispiel für andere sein. So gesehen ist es in meinen Augen auch ein Zeichen der Seelsorge, dass die Kirchenleitung in den Wochen vor diesem schrecklichen Ereignis Pfarrer Brüsewitz einen Wechsel in eine andere Pfarrstelle mit der Möglichkeit eines Neuanfangs angeboten hatte.

Die DDR-Führung betrachtete offensichtlich die Beisetzung von Pfarrer Brüsewitz als ein besonders brisantes Ereignis und versuchte, die Teilnehmer durch Einschüchterung und

Abschirmung zu beeinflussen. Bischof Dr. Krusche befand sich auf einem Auslandsaufenthalt in Tansania, so dass der amtierende Bischof Probst Friedrich-Wilhelm Bäumer die Predigt hielt. In der Rückschau betrachtet tat er dies, so denke ich, klar und unbefangen. Freilich scheinen Predigten, die sich klar und deutlich ausschließlich auf das Wort Gottes beziehen, für den säkularisierten Betrachter manchmal nicht klar genug zu sein. Aber wer die kirchliche Sprache kennt, versteht das Wort Gottes deutlich. Bäumers Predigt war in meinen Augen vornehmlich eine Predigt für die Hinterbliebenen und für die christlichen Gemeinden in der DDR, die davon ausgehen mussten, noch viele weitere Jahre in der DDR-Diktatur leben zu müssen.

Ein ökumenischer Heiliger

Das „Signal von Zeitz“ hat jedoch jeden, der in der Kirche Verantwortung trug, gezwungen, genau zu überlegen, welcher der richtige Weg der Kirche unter den Bedingungen der sozialistischen Diktatur ist. Kirchliches Handeln musste und muss möglichst eindeutig und möglichst wenig missverständlich sein.

Der KSZE-Prozess ging weiter und hat nach meiner festen Auffassung schließlich zum Sturz der sozialistischen Diktaturen entscheidend beigetragen. Die Kirchen haben ihre Gespräche mit dem Staat weitergeführt, ohne ihre Identität zu verleugnen, aber ob jedes einzelne Gespräch tatsächlich hilfreich war, wird heute zu Recht einer kritischen kirchengeschichtlichen Betrachtung unterzogen.

Im Nachhinein resümiert Altbischof Krusche: „Ganz ohne Zweifel haben wir bei unseren Reden die Hörfähigkeit unserer staatlichen Partner, ihr Einsichtsvermögen und ihre Bereitschaft zu Veränderungen bei weitem überschätzt und bei manchem auch ihre moralische Integrität. Wir haben nicht wahrhaben wollen, dass es ihnen nur noch um die Erhaltung ihrer Macht ging.“

Pfarrer Brüsewitz hat mit seiner Selbstverbrennung ein Zeichen gegen Anpassung und laues Reden gesetzt. So ist es auch richtig, dass wir heute Oskar Brüsewitz als ökumenischen Heiligen sehen können.

Jürgen Scharf MdL ist Landesvorsitzender des EAK Sachsen-Anhalt.

Evangelisches Leserforum

**W. Huber, J. Friedrich, P. Steinacker (Hg.)
Kirche in der Vielfalt ihrer Lebensbezüge.**

*Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, Gütersloher Verlagshaus Gütersloh 2006, ISBN 3579055275
512 Seiten, 24,95 Euro*

Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) hat zum vierten Mal eine umfassende Mitgliedschaftsstudie mit dem Titel „Kirche in der Vielfalt ihrer Lebensbezüge“ herausgegeben. Mit dieser Erhebung trägt sie aktuellen Herausforderungen wie auch theologischen Ansprüchen gleichermaßen Rechnung: „Gerade in einer kirchlichen Situation, die durch vielfältige Umstrukturierungen, Neuorientierungen und Reformen auf allen Ebenen gekennzeichnet ist, kommt Mitgliederwahrnehmung, Kontextsensibilität und Offenheit für produktive Irritationen besondere Bedeutung zu. Das ist zugleich Ausdruck eines dezidiert evangelischen Kirchenverständnisses, das darum weiß, dass Veränderungen zum Wesen der Kirche gehören, zu deren verantwortlichem Vollzug der Geist Gottes befähigt und beruft.“ (S. 11).

Für die Mitgliedschaftsstudie hat die EKD eine Repräsentativbefragung ihrer Mitglieder (durchgeführt 2002) mit einer qualitativen Erhebung anhand themenzentrierter Gruppendiskussionen (durchgeführt 2003 bis 2005) verbunden. Bei der Beschreibung religiöser Überzeugungen und kirchlicher Einstellungen unter Bezug auf die drei Größen „Weltsichten“, „Soziallagen“ und „Lebensstile“ ergaben sich thematisch vier Hauptkapitel: 1. Kirchenbindung und Glaubensüberzeugung, 2. Typologie der Mitgliedschaft, 3. Lebensstile und 4. Weltsichten. Dabei stellen die Konzepte der Lebensstile und der Weltsichten Neuerungen gegenüber den vergangenen Mitgliedschaftsstudien dar. Die ansonsten große Kontinuität kommt unter anderem in der bleibend hohen Aufmerksamkeit für die so genannten „treuen Kirchenfernen“ zum Ausdruck.



Neben der Präsentation ausgewählter Ergebnisse der Befragung kommen in der Studie Einsichten aus den Gruppendiskussionen zur Sprache; im Anschluss folgen jeweils Kommentare von Experten aus Kirche, Theologie und Soziologie. Besonders aus der Auswertung der Gruppendiskussionen ergibt sich als weiterer thematischer Schwerpunkt die religiöse Kommunikation.

1. Kirchenbindung und Glaubensüberzeugung

In den alten Bundesländern gehören durchschnittlich 70 % der Bevölkerung der evangelischen oder katholischen Konfession an, in den neuen Bundesländern sind es nur 25 %. In Westdeutschland sind demnach die Konfessionslosen

eine Minderheit, in Ostdeutschland bilden sie dagegen die Mehrheit. „Konfessionslosigkeit des westdeutschen Typus repräsentiert trotz erfolgter ‚Enttabuisierung‘ die Abweichung von der volkskirchlichen Tradition, ist Mobilitätsphänomen und Option. Konfessionslosigkeit des ostdeutschen Typus dagegen setzt den regionalen Status quo fort, ist Stabilitätsphänomen und Ligation.“ (S. 91).

Die eigene Kirchengemeindegliederung wird nicht selten als selbstverständlich wahrgenommen.

„Dass sie nur ‚gelegentlich‘, von Fall zu Fall, bei anfallenden Amtshandlungen und im Kreislauf des Jahres aktualisiert wird, erscheint normal. ... ‚Vereinskirchliches Engagement‘, wie es die Kirchengemeinde kennt, ist die Ausnahme, ähnlich wie beim politischen Engagement.“ (S. 85). Dabei ist eine leichte Verschiebung zu beobachten, indem sowohl im Osten als auch im Westen die Zustimmungswerte zu inhaltlich geprägten Mitgliedschaftsmotiven gegenüber konventionellen gestiegen sind, was „für eine Verlagerung von ‚zugeschriebener‘ Mitgliedschaft auf ‚erworbene‘ – man könnte auch sagen: in die Richtung dessen, was mit Beteiligungskirche gemeint ist – spricht.“ (S. 88). Doch dominierend bleibt weiterhin das Bild eines konventionellen Mitgliedschaftsverhältnisses.

Die Gründe der Menschen für eine Mitgliedschaft in der Kirche hängen eng zusammen mit ihren Erwartungen an die Kirche. „Zum einen soll

sie die direkten religiösen Interessen ihrer Mitglieder bedienen. Zum anderen ist sie innerhalb der gesellschaftlichen Öffentlichkeit und in verschiedenen gesellschaftlichen Handlungsfeldern als kollektiver Akteur gefordert, etwa in ethischen Fragen. Mit der doppelten Aufgabenstellung tragen die Mitglieder dem ... Umstand Rechnung, dass die Kirche als eine Organisation zwischen der gesellschaftlichen Ebene und der personalen Dimension zu vermitteln hat. Sie ist nicht nur eine Dienstleistungseinrichtung für ihre Mitglieder, sondern tritt auch in der säkularen Gesellschaft und Kultur für Werte, Überzeugungen und Orientierungen ein, die aus dem Protestantismus resultieren.“ (S. 156).

Wesentlich scheint dabei die Erwartung an die Kirche zu sein, dass sie sich auf ihr Proprium konzentriert. Die religiöse Kernfunktion und diakonisches Handeln werden durchgehend hoch bewertet. Wenn die Kirche die „Ansprüche der Menschen an die Kirche, ihre Kritik an der Kirche und ihre Erwartungen an sie“ ernst nimmt, wird sie „gut beraten sein, sich auf die zeitgemäße Verkündigung ihrer Botschaft, auf die Feier des Gottesdienstes, auf das Angebot von Gebet, Stille und innerer Zwiesprache, also auf ihre geistliche Funktionserfüllung zu konzentrieren, und ebenso die rituelle und seelsorgerliche Begleitung der Menschen in biographischen Umbruchssituationen wie Tod, Geburt oder Familiengründung und den Einsatz für Notleidende, Kranke und Alte in den Mittelpunkt ihrer Aufmerksamkeit zu stellen.“ (S. 131 f.).

2. Typologie der Mitgliedschaft

Zur Ermittlung der Mitgliedschaftstypen wurden die sozialstrukturelle Verortung der Kirchenmitglieder, ihre Lebensführung und die Motivationslagen ihres sozialen Engagements untersucht. Auf diese Weise ergaben sich fünf Mitgliedschaftstypen: 1. Das christlich-religiös und kirchlich hochintegrierte Mitglied, 2. das christlich-religiös hochintegrierte und kirchenferne Mitglied, 3. das wenig christlich-religiöse und kirchlich hochintegrierte Mitglied, 4. das Mitglied mit mittlerer Religiosität und Kirchlichkeit und 5. das christlich-religiös und kirchlich distanzierte Mitglied.

Generell lässt sich feststellen: „Je kirchennäher und christlich-religiös bestimmter, desto älter, lokaler und traditioneller in den Lebensformen, ängstlicher und krisenbewusster sowie gegenüber neuen Menschen und neuen Themen abgrenzender ist das Mitglied.“ (S. 200). Interes-

sant ist die Beobachtung, dass gerade die Mitgliedschaftstypen mit einer geringen organisatorischen Bindung an die Kirche es für wichtig halten, dass die Kirche religiöse Angebote vorhält, die sie zwar selbst nicht in Anspruch nehmen, die aber vorhanden sein sollen.

Von den aus der Kirche ausgetretenen Konfessionslosen ist fast die Hälfte der Überzeugung, auch ohne die Kirche Christ sein zu können. Daran wird deutlich, „welch prinzipielles Defizit die evangelische Kirche hat bei der Bestimmung des Verhältnisses zwischen individueller Frömmigkeit und Relevanz der Kirchenorganisation für eben diese“ (S. 197 f.). Es ist eine bedeutsame theologische Aufgabe, „den christlichen Glauben und die Kirchenbindung als zusammengehörig auszuweisen – auch und gerade im Bewusstsein mangelnder Akzeptanz dieses Zusammenhangs.“ (S. 192).

3. Lebensstile

„Lebensstile beschreiben für das soziale Miteinander relevante und typische gruppenspezifische Handlungs- und Orientierungsmuster.“ (S. 207) Sie werden auf der Basis dreier Dimensionen empirisch konzipiert: 1. Aspekte expressiven Verhaltens (Freizeitverhalten und Musikgeschmack), 2. ein Aspekt interaktiven Verhaltens (Nachbarschaftskontakte) und 3. Aspekte der evaluativen Dimension von Lebensstil (persönlich für wichtig erachtete Lebensbereiche und Lebensziele, Einstellungen zur Rolle der Frau in der Familie und bei der Kindererziehung) (S. 208).

Sechs Lebensstile wurden bei evangelischen Kirchenmitgliedern auf diese Weise ermittelt: 1. Ein hochkulturell-traditionsorientierter Lebensstil, 2. ein gesellig-traditionsorientierter Lebensstil, 3. ein jugendkulturell-moderner Lebensstil, 4. ein hochkulturell-moderner Lebensstil, 5. ein von Do-it-yourself geprägter, moderner Lebensstil und 6. ein traditionsorientierter, unauffälliger Lebensstil.

Die Frage lautet, „inwiefern sich eine Wahlverwandtschaft zwischen den empirisch ermittelten sechs Lebensstilen evangelischer Kirchenmitglieder einerseits und der Art ihrer Kirchenmitgliedschaft und religiösen Praxis andererseits erkennen lassen. Die Analyse zielt darauf, die lebensstilspezifischen Zugänge zur Kirchenmitgliedschaft herauszuarbeiten, d. h. die sozial und kulturell relevanten Anknüpfungspunkte zwischen Lebensstilen, kirchlicher Beteiligung und religiösen Glaubensüberzeugungen zu beschreiben.“ (S. 209).

Ein wesentlicher Deutungsschlüssel liegt in der „in der Studie fast durchgängig erkennbare[n] Identifikation von ‚Kirche‘ und ‚Kirche in ihren derzeitigen (dominanten) Erscheinungsweisen‘. Die gegenwärtige Gestalt der Kirche ist nicht nur historisch bedingt und theologisch kontingent, sondern auch deutlich lebensstilgeprägt, so dass sie bestimmten kulturellen und ästhetischen Vorlieben, aber auch inhaltlichen Orientierungen und Lebensgefühlen wesentlich mehr entspricht als anderen.“ (S. 274).

Dabei sind die „kirchlich angebotenen Formen von Gemeinschaft für die ersten beiden Lebensstiltypen besonders ‚passförmig‘. Über die Gemeinschaftsorientierung der vier anderen sind jedoch aufgrund der Untersuchungsergebnisse positiv kaum Aussagen zu machen. Für das kirchliche Handeln lässt sich hieraus allerdings die Konsequenz ableiten, die Formen von Gemeinschaft, die sie primär anbietet und die im Bewusstsein von Kirchenmitgliedern als ‚kirchliche Gemeinschaft‘ verankert sind (also auf Dauer angelegte, lokal und familiär orientierte Gruppen), als eine mögliche, aber nicht einzige Form von Gemeinschaft zu überdenken. Ein erster Schritt wäre, die mittlerweile ja durchaus vorhandenen Formen von inhaltlich orientierter und zeitlich begrenzter Gemeinschaft, die vor allem dem jugendkulturell-modernen und dem hochkulturell-modernen Lebensstiltypus entgegenkommen, auszuweiten und stärker als Formen kirchlicher Gemeinschaft zu kommunizieren, als dies bisher geschieht.“ (S. 277 f.).

4. Weltsichten

Die Idee, die hinter dem Konzept „Weltsichten“ steckt, lautet: „Jeder [nimmt] in irgendeiner Weise solche Welt ordnenden Aktivitäten vor ... und [verleiht] damit der Welt wie auch dem eigenen Leben Sinn.“ (S. 282). Die theoretische Konzeptualisierung der Weltsichten fußt auf drei Dimensionen: Die Dimension der Grenze, der Zurechnung und der Ordnung. Drei Weltsichten wurden so ermittelt: 1. Eine traditionale Sinnordnung in christlicher oder säkularer Ausprägung – bei den Fragen zum Sinn des Lebens – bzw. eine auf externe Steuerung und Regulierung abstellende Weltsicht – im Fragenkomplex zum Zusammenleben mit muslimischen Migranten, 2. eine anomische bzw. fatalistische Weltsicht in beiden Themenbereichen, die zum Teil mit einem Rückzug auf eine rationalistische Haltung eingeht oder sich – beim Themenkomplex Migration – mit der Betonung einer christlichen Leitkultur verbindet und 3. eine Weltsicht, in deren Zentrum die Hal-

tung der flexiblen Selbststeuerung bzw. beim Themenkomplex Migration – die eines zivilen bzw. christlich motivierten Engagements steht. (S. 325).

Bei den Weltsichten der Konfessionslosen ist interessant, dass ein Teil der westdeutschen Konfessionslosen „mit religiösen Deutungen offenbar durchaus noch etwas anfangen kann, während die ostdeutschen Konfessionslosen zwar in der Sache übereinstimmen mögen, eine religiöse Sprache für sie allerdings in der Regel inakzeptabel ist“ (S. 292).

5. Religiöse Kommunikation

Untersucht wurde, „wie Menschen über ihre religiösen Erfahrungen und über Religion sprechen. ... Es geht um die Formen, Möglichkeiten und Grenzen religiöser Kommunikation.“ (S. 357). Im Zuge einer zunehmenden Privatisierung der Religion ist festzustellen, dass religiöse Kommunikation immer mehr auf bestimmte Kontexte beschränkt wird, während sie in anderen nicht religiösen Kontexten zum Rückzug gezwungen ist (S. 357).

Gespräche über religiöse Fragen sind ambivalent besetzt: „Sie werden gebraucht, weil die Individuen von den Kontingenzen ihrer Lebenserfahrung in Anspruch genommen werden und Gelegenheiten suchen, um sich damit auseinander zu setzen. Sie werden auch gescheut, weil sie die Zwischenräume und Lücken in den Selbstverständlichkeiten des Alltags ins Bewusstsein rücken.“ (S. 402).

Die Frage lautet, welche Kontexte religiöse Kommunikation ermöglichen und in welchen Kontexten ihr dagegen Grenzen gesetzt sind. „Bei der Schaffung von günstigen Bedingungen für religiöse Kommunikation sind die Institution Kirche und ihr Personal gefragt: An ihnen ist es, religiöse Ideen zu tradieren, Deutungsangebote bereitzuhalten und einen Raum zu schaffen, in dem sich religiöse Kommunikation als eine Form der Kommunikation entfalten kann.“ (S. 399).

6. Ergebnis

Die unterschiedlichen Wahrnehmungen und Einstellungen zu Religion und Kirche sowie kirchlicher Mitgliedschaft sind bedingt durch die Differenz zweier unterschiedlicher Religionskulturen in Ost und West, durch verschiedenartige soziale Lagen sowie durch eine spezifische Institutionengeschichte der evangelischen Kirche, die eingebettet ist in eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensbezüge. „Die Kirche selbst kann und darf kei-

ne bestimmte Form der Mitgliedschaftsbindung geistlich verpflichtend machen – darin besteht die ekklesiologische Pointe der Rechtfertigungslehre. Darum hat sich eine evangelische Kirche auf eine Vielfalt von Mitgliedschaftsformen einzustellen.“ (S. 428). Das kirchliche Bemühen sollte sich darauf konzentrieren, die Mitgliedschaftsbindungen in dieser Vielfalt zu stärken, sie also in ihren jeweiligen sozialen und inhaltlichen Bezügen bewusster, intensiver und damit auch traditionskräftiger zu gestalten (S. 430).

„Von der Kirche wird – weit über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus – erwartet, dass sie genuin religiöse Fragen thematisiert.“ (S. 429). Eine Chance des kirchlichen Handelns liegt darin, religiöse Kommunikation zu stärken und zu ihr ermutigen. Dabei kann die kirchliche Kommunikationsbemühung an ein religiöses Interesse anknüpfen (S. 429 f.). Von der Kirche sind glaubensfreundliche Orte zu finden, im Alltag zu markieren und jenseits

des Alltags bereitzustellen (S. 430). Die Einheit der christlichen Überzeugung ist in die Vielfalt der Lebensverhältnisse hinein zu entfalten (S. 430).

Die vierte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft knüpft mit ihrer sorgfältigen Datenerhebung und gründlichen Analyse an die bewährte Tradition der EKD an, die Lebenswirklichkeit ihrer Mitglieder sensibel wahrzunehmen. Sie gibt denjenigen, die in der Kirche haupt- oder ehrenamtlich arbeiten und sich engagieren, Zahlen und Fakten sowie deren kreative Reflexion an die Hand, um die Wünsche, Erwartungen und Bedürfnisse der Kirchenmitglieder in einer angemessenen Weise gleichermaßen zur Ausgangsbasis und zum Orientierungspunkt ihres verantwortlichen Handelns zu machen. Damit ist sie gewissermaßen eine Sehhilfe, die den Focus auf die Menschen richtet, die Kirche und Gemeinde aufgegeben sind, und die diese ausmachen.

Valeska Basse ist Vikarin der EKBO.



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Pressemitteilung vom 6. 7. 06

„Die EKD kann durch die Zukunftsdebatte nur gewinnen“

Zur heutigen Veröffentlichung des Impulspapiers „Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert“ erklärt der EAK-Bundesvorsitzende, Thomas Rachel MdB:

„Das neue EKD-Papier stellt sich in ebenso selbstkritischer wie entschlossener Weise den Herausforderungen, die die Evangelische Kirche heute in unserer Gesellschaft bewältigen muss und kann.

Wenn die EKD bei der Fortsetzung der bisherigen kirchlichen Aktivitäten eine „faktische Gestaltungsunfähigkeit“ befürchtet, muss sie reagieren. In dem Reformpapier wird eine Vielzahl interessanter Vorschläge unterbreitet: Zu begrüßen ist hier unter anderem das Vorhaben, das protestantische Profil an evangelischen Schulen und Kindergärten zu stärken.

Mutig ist, die Zentralisierung von übergreifenden Aufgaben der EKD einzufordern. Dies kann ein Beitrag zur Stärkung der Effizienz sein. Der Vorschlag, die Anzahl der Landeskirchen um fast die Hälfte zu reduzieren, dürfte eine ebenso kontroverse Diskussion hervorrufen wie die Föderalismusreform. Dies darf jedoch kein Argument dafür sein, die Debatte von vornherein zu tabuisieren. In der Zukunftsdebatte liegt eine Riesenchance für die EKD. Die Evangelische Kirche in Deutschland kann durch diese Debatte nur gewinnen.

Der EAK begrüßt ausdrücklich das neue EKD-Papier und die Position des EKD-Ratsvorsitzenden Bischof Dr. Wolfgang Huber, und wird der evangelischen Kirche und dem Rate der EKD bei allen anstehenden Veränderungen und Entwicklungen wie immer als verlässlicher Partner aus dem politischen Bereich zur Seite stehen.“



Pressemitteilung vom 14.7.06

Neuregelung der Bleiberechtsregelung notwendig

Anlässlich des heutigen von Bundeskanzlerin Angela Merkel anberaumten „Integrationsgipfels“ erklärt der Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK), Thomas Rachel MdB:

„Der Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt bietet die einmalige Chance eines intensiven und wechselseitigen Dialoges mit wichtigen bei uns lebenden Migrantenvertretern, -verbänden und -organisationen. Das Ziel dieses Gipfels und seiner einzurichtenden Arbeitsgruppen muss es sein, in Deutschland endlich ein nachhaltiges und tragfähiges Integrationskonzept zu befördern.

Wir brauchen eine klare und gezielte Einwanderungspolitik, die den wesentlichen Interessen unseres Landes entspricht und darum auch all diejenigen willkommen heißt, die auf der Basis des Grundgesetzes mit uns zusammen Zukunft gestalten wollen. In diesem Zusammenhang wäre eine kluge, umsichtige und humanitäre Neugestaltung der Bleiberechtsregelung für länger hier lebende Ausländer, die kein Aufenthaltsrecht haben, und eine sinnvolle Teilrevision bisheriger Abschiebepolitik ausgesprochen hilfreich.

Menschen, die seit vielen Jahren in der Bundesrepublik Deutschland leben, in unserer Gesellschaft integriert sind und nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren können, sollten einen rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland erhalten können. Dabei gilt unser Blick gerade auch den Kindern und jungen Menschen, die sich in Schule oder Beruf bereits integriert haben. Die beiden großen christlichen Kirchen haben diesbezüglich bereits wertvolle Vorschläge gemacht.

Im Sinne des „Forderns und Förderns“ gilt es aber auch, aus den integrationspolitischen Fehlern der Vergangenheit zu lernen: Wir müssen uns verstärkt um diejenigen bemühen, die schon seit Jahren oder Jahrzehnten bei uns leben und sich – sei es nun selbst- oder unverschuldet – in so genannten Parallelgesellschaften eingerichtet und zum Teil abgeschottet haben. Die eklatanten Sprach- und Bildungsdefizite dieser Migrantenkreise dürfen nicht länger akzeptiert werden. Sie sind vielmehr eine Gefahr für unsere offene und humane Gesellschaft. Die Bemühungen um eine „Integration durch Bildung“ sind hier von politischer Seite aus konsequent zu verstärken.

Ebenso müssen wir deutlich machen: Wer auf Dauer bei uns leben will, hat dies nicht nur durch die selbstverständliche Bereitschaft zum Erlernen der deutschen Sprache, sondern auch durch das klare Bekenntnis zu unserer freiheitlich-säkularisierten und demokratischen Grundordnung zu dokumentieren. Auch von den Bürgerinnen und Bürgern muslimischen Glaubens erwarten wir ein klares Bekenntnis zur Trennung von Religion und Staat, zur Rechtsstaatlichkeit und zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Von den muslimischen Verbänden und Organisationen in unserem Land ist darüber hinaus ein klares Bekenntnis bezüglich der Freiheit zum Religionswechsel (auch für Muslime) und zur Achtung der allgemeinen Menschenrechte zu fordern.

Integration kann nur dann erfolgreich gelingen, wenn wir miteinander offen, vertrauensvoll und ehrlich über die Punkte sprechen, die besonders schwierig sind. Integration kann nur dann Wirklichkeit werden, wenn wir als Mehrheitsgesellschaft bereit sind, sowohl genügend Chancen zu gewähren als auch klare Grenzen zu setzen.“

Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!

„Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst.“
(Lukas 10,27)

Es ist ein uraltes Gebot, das Jesus hier zitiert, das sogenannte „Doppelgebot der Liebe“. Es findet sich bereits im Alten Testament. Eigentlich kann man gar nicht einfacher zusammengefasst bekommen, was die zentrale Weisung Gottes für unser Leben ist, nämlich die Erkenntnis, dass ein gelingendes und erfülltes Leben immer gleichzeitig ein Leben in der Bewegung zu Gott hin und zum Nächsten hin ist. Dass beide Dimensionen, die Gottes- wie die Menschenperspektive, untrennbar zusammengehören, erläutert Jesus in seinem Gleichnis vom barmherzigen Samariter, und er gibt damit der uralten doppelten Weisung neue Leuchtkraft und geistliche Tiefe.

Der Schriftgelehrte, der zu Jesus kommt, fragt ihn: „Meister, was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe?“ und schon diese Ausgangsfrage ist für uns Postmoderne – zumindest auf den ersten Blick – schwer eingängig, haben wir uns doch in weiten Teilen unserer Gesellschaft bereits daran gewöhnt, den dreifachen Sandwurf am Grabe eines Verstorbenen als den endgültigen Schlussakt einer rein irdischen Veranstaltung zu zelebrieren. Beim Wort „Ewiges Leben“ assoziieren wir womöglich noch irgendwelche alten metaphysischen Vorstellungen vom Jenseits, so wie sie uns in den zugleich herrlichen wie erschreckenden, visionären Bildern eines Hieronymus Bosch begegnen. Wir denken vielleicht auch an die Angst, die die Menschen früherer Zeiten noch mit ganzer Seele und ganzem Gemüt packte, diese Himmelperspektive zu verfehlen und der höllischen Gottferne anheim zu fallen, die solche Künstler wie Bosch und Breughel mit fast sadistischer Leidenschaft auszumalen wussten.

Doch viele von uns Heutigen bleiben von dieser Frage des Schriftgelehrten völlig unberührt. Wir pflegen schließlich andere Fragen zu stellen, etwa: „Was muss ich tun, um reich zu werden oder Karriere zu machen?“, „Was muss ich tun, damit ich möglichst viel erbe und zur Seite schaffe?“ oder „Was muss ich tun, damit es mir auch noch im Alter materiell gut geht und ich mir den angemessenen Lebensstandard erhalte?“. Unsere Zeit denkt nicht mehr an den Himmel, sondern nur noch an die Erde – und damit schafft sie sich selbst die buchstäbliche „Hölle“ auf Erden.

Die Antwort, die Jesus dem Schriftgelehrten gibt, kann deshalb auch dem metaphysik- und transzendenzentwöhnten Menschen von heute eine völlig neue Perspektive auf sein Leben eröffnen. Denn Jesus macht uns deutlich, dass der Himmel direkt vor unserer eigenen Haustür und direkt neben uns zu suchen ist und das Antlitz unseres Nächsten trägt. Die Frage nach dem individuellen Glück und der rein persönlichen Lebenserfüllung, die wir so oft stellen und die die Menschen zu allen Zeiten bewegte, wird hier zur entscheidenden Frage nach einem glückenden und gelingenden Leben für und mit anderen umgedeutet.

Wirklich erfülltes Leben kann es nur geben, wenn ich im Loslassen von mir selbst und meinen knechtenden Wünschen, Ängsten und Süchten frei werde und in Beziehung zu der tieferen und eigentlichen Bestimmung und Wirklichkeit meines Lebens trete, die wir Gott nennen. Und dieser Gott, den wir mit Christus Vater nennen dürfen, thront nicht „überm Sternenzelt“, sondern will uns bereits im Hier und Jetzt und auf Schritt und Tritt begegnen. So auch und vor allem in Gestalt meines Nächsten und meiner Nächsten.

*Meißner***Unsere Autoren:**

Ronald Pofalla MdB
Generalsekretär der
CDU Deutschlands
CDU-Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin

Dr. Roswitha Wogenstein
Seelsorgeaus-, Fort- und
Weiterbildung in der EKBO
Haus der Kirche
Goethestraße 26–30
10625 Berlin

Ingo Schulze
Röttgener Straße 176
53127 Bonn

Jürgen Scharf MdB
CDU-Fraktion im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6–9
39104 Magdeburg

Valeska Basse
c/o EAK-
Bundesgeschäftsstelle
Klingelhöferstraße 8
10785 Berlin